NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 4. SITZUNG DES STADTRATES ROTHENFELS

Sitzungsdatum:	Dienstag, 21.07.2026
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:07 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Oestel, Norbert

Zweiter Bürgermeister

Engelke, Friedrich

Dritter Bürgermeister

Grün, Werner

Mitglieder des Stadtrates

Fischer, Florian	
Fischer, Sigurd	
Greß, Sebastian	
Hluchy, Jürgen	
Hofmann, Ralf	
Kerber, Nikolaus	ab TOP Ö4
Kuhn, Matthias	
Schmidt, Lukas	
Straub, Oliver	
Straub, Siegfried	

Schriftführerin

Marschall, Nicole

Weitere Anwesende:

Daniel Weber	VGem Marktheidenfeld
Heiko Müller	VGem Marktheidenfeld

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Genehmigung der Tagesordnung
2	Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 16.06.2026
3	Anschaffung Feuerwehrfahrzeug LF 10 - Haushalt 2027
4	Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Sammelbeschaffung LF10 Bayern
4.1	Anfrage bzgl. Enthaltung bei Abstimmungen
5	Beratung und evt. Beschlussfassung über die Nutzung der Vereinsräume im 2. OG Rathaus
6	Beratung und Information über die Einführung eines warmen Mittagessens in der Kita Löwenstark
7	Informationen aus der laufenden Verwaltung – Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen
7.1	Informationen aus der laufenden Verwaltung – Termine
8	Wünsche und Anträge – Stadtrat Friedrich Engelke
8.1	Wünsche und Anträge – Stadtrat Jürgen Hluchy
8.2	Wünsche und Anträge – Stadtrat Werner Grün
8.3	Wünsche und Anträge – Stadtrat Sigurd Fischer
8.4	Wünsche und Anträge – Stadtrat Sebastian Greß
8.5	Wünsche und Anträge – Stadtrat Ralf Hofmann
8.6	Wünsche und Anträge – Stadtrat Florian Fischer

Erster Bürgermeister Norbert Oestel eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche 4. Sitzung des Stadtrates Rothenfels, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates Rothenfels fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

„Besonders begrüßen möchte ich Herrn Daniel Weber und Herrn Heiko Müller von der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld. Sie werden mit uns, in Zusammenhang mit der Beschaffung des LF 10 Bayern, den Haushalt der Stadt Rothenfels noch einmal besprechen.

Weiterhin begrüßen möchte ich die anwesenden Gäste, hier besonders die Frauen und Männer der Freiwilligen Feuerwehr Berg – Rothenfels, sowie unsere Pressevertreterin Frau Feistle."

Beschluss:
Die Tagesordnung wird wie vorgelegt genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
Ja 12 Nein 0

TOP 2 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 16.06.2026

Die Niederschrift wurde den Stadtratsmitgliedern ausgehändigt.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 16.06.2026.

Abstimmungsergebnis:
Ja 12 Nein 0

TOP 3 Anschaffung Feuerwehrfahrzeug LF 10 - Haushalt 2027

Zu diesem TOP begrüßt der Bürgermeister Herrn Weber und Herrn Müller von der VG Marktheidenfeld. Er erteilt Herrn Weber das Wort.

Herr Weber erklärt, dass mit Teilnahme an der Sammelbestellung eines LF 10 Feuerwehrfahrzeuges, Kosten von max. 500.000 € (brutto) entstehen. Die Förderung beträgt 150.150 € - somit verbleibt ein Kostenanteil von 349.850 € bei der Stadt.

Die Teilnahme der Stadt an der Sammelbestellung könnte in TOP 4 beschlossen werden. (Termin spätestens 31.07.2026).

Es waren in der Haushaltsplanung 2026 für die Jahre 2027 und 2028 bereits Finanzmittel vorgesehen – eine entsprechende vorgeschriebene Verpflichtungserklärung (Art. 67 Abs. 1 GO) war noch nicht vorgesehen.

Herr Weber erläutert die mögliche Vorgehensweise anhand eines Schaubildes:

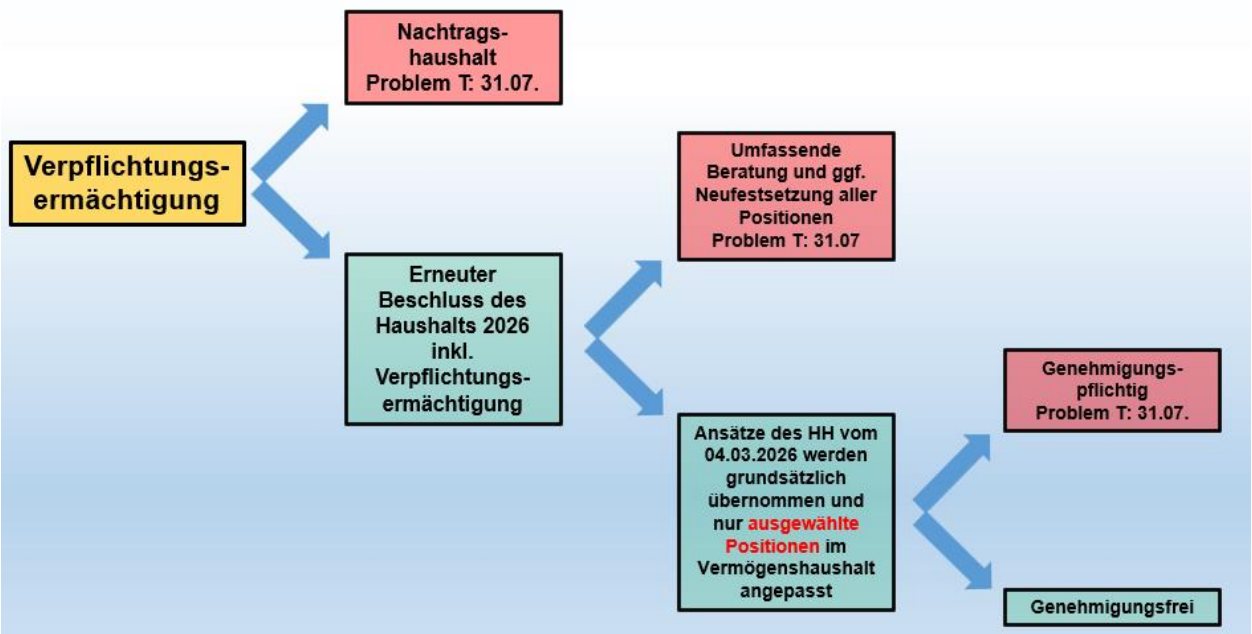

Im Anschluss erläutert Herr Müller die notwendigen Änderungen im Haushalt.

Aus dem Gremium kommen folgende Rückfragen:

- Kann der Haushalt auch in der heutigen Sitzung beschlossen werden?
  - Nein, die Vorbereitungen sind noch nicht abgeschlossen und aus kommunalrechtlicher Sicht erscheint dies als problematisch. Daher Beschluss am 28.07.2026 um 18:30 Uhr.

- Werden die Unterlagen den Stadträten im Vorfeld zur Sitzung zur Verfügung gestellt?
  - Ja, die Unterlagen werden per Mail an die Stadträte geschickt, sobald diese Fertiggestellt sind. Weiter wird den Stadträten die Möglichkeit geboten, bei Bedarf einen separaten Informationstermin in der VG zu vereinbaren.

Der Bürgermeister fragt die Möglichkeit der Teilnahme an der Stadtratssitzung für den 28.07.2026, 18:30 Uhr ab – die Mehrheit der Stadtratsmitglieder wird teilnehmen können.

Weiterhin besteht vom Gremium mit der folgenden Vorgehensweise Einverständnis:
Der Haushalt 2026 wird in der Stadtratssitzung am 28.07.2026 um 18:30 Uhr mit den notwendigen Änderungen neu verabschiedet. Im Vorfeld zur Sitzung werden die Unterlagen per Mail an die Stadträte verschickt. Weiter wird den Stadträten die Möglichkeit geboten, bei Bedarf einen separaten Informationstermin in der VG zu vereinbaren.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Sammelbeschaffung LF10 Bayern

Bereits in der vergangenen Sitzung am 16.06.2026 wurde der Stadtrat über den aktuellen Sachstand der Sammelbeschaffung Löschgruppenfahrzeug 10 „LF 10 Bayern“ informiert.

Dort wurde angekündigt, dass innerhalb der nächsten Wochen seitens des Landesfeuerwehrbandes Bayern (LFV Bayern) die finalen Informationen zur Ausschreibung folgen werden und voraussichtlich in der nächsten Sitzung über die verbindliche Teilnahmeerklärung an der Sammelbeschaffung „LF 10 Bayern“ entschieden werden muss.

Inzwischen liegen alle Informationen vor:

Die Beschaffung erfolgt im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens über eine Rahmenvereinbarung. Durch die Teilnahme an der Sammelbeschaffung profitieren die Kommunen insbesondere von einem reduzierten Verwaltungsaufwand, einer erhöhten Förderung nach den Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien sowie möglichen Preisvorteilen aufgrund der hohen Stückzahlen. Darüber hinaus erfolgt die technische und vergaberechtliche Begleitung des gesamten Beschaffungsverfahrens zentral durch den Landesfeuerwehrverband Bayern.

Die Ausschreibung basiert auf einer einheitlichen Leistungsbeschreibung für das LF 10 Bayern und sieht zwei Fahrzeugvarianten (mit oder ohne Tragkraftspritze) vor. Je nach Anzahl und regionaler Verteilung der Bestellungen kann die Ausschreibung in mehrere Fach- und/oder Gebietslose aufgeteilt werden. Dadurch kann es zu unterschiedlichen Fahrzeugherstellern sowie geringfügig abweichenden Preisen kommen.

Für das Fahrzeug wurde eine Preisobergrenze von 375.000 € netto (ohne Beladung) festgelegt. Nach Angaben des Landesfeuerwehrverbandes soll ein vollständig ausgestattetes LF 10 Bayern einschließlich Beladung für weniger als 500.000 € brutto beschafft werden können. Im Rahmen einer Informationsveranstaltung seitens des LFV Bayern am 09.07.2026 wurde durch den Juristen des LFV Bayern darauf hingewiesen, dass diese Preisobergrenze dadurch gewährleistet wird, dass nur Angebot zugelassen werden die diese Grenze nicht überschreiten.

Die verbindliche Teilnahme an der Sammelbeschaffung umfasst neben dem Fahrzeug auch die feuerwehrtechnische Beladung und Ausrüstung. Ausgenommen sind lediglich die Funktechnik, die Atemschutzgeräte sowie – bei der Fahrzeugvariante mit Tragkraftspritze – die Tragkraftspritze einschließlich Zubehör. Individuelle Sonderwünsche oder Änderungen während des Fertigungsprozesses sind im Rahmen der Sammelbeschaffung nicht möglich.

Seitens des Landesfeuerwehrverbandes wurde darauf hingewiesen, dass ein Förderantrag nach den Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien zwingend vor Abgabe der verbindlichen Teilnahmeerklärung an der Sammelbeschaffung gestellt werden muss. Dies ist bereits erfüllt, da der Zuwendungsantrag am 30.04.2026 zusammen mit der befürwortenden fachlichen Stellungnahme des Kreisbrandrates bereits bei der zuständigen Regierung eingereicht wurde.

Zum Zeitpunkt der Zuwendungsantragstellung war noch nicht abschließend geklärt, ob die Beschaffung als Sammelbeschaffung im Sinne der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien anerkannt wird und somit der erhöhte Förderfestbetrag gewährt werden kann. Dementsprechend wurde in der Sitzung des Stadtrates am 16.06.2026 noch von einem Förderfestbetrag in Höhe von 136.500,00 € ausgegangen.
Unabhängig hiervon wurde der Zuwendungsantrag vorsorglich bereits auf Grundlage der erhöhten Förderung gestellt. Zwischenzeitlich wurde bestätigt, dass die Sammelbeschaffung die Voraussetzungen erfüllt, sodass für das LF 10 Bayern der erhöhte Förderfestbetrag in Höhe von 150.150,00 € gewährt wird.

Die verbindliche Teilnahmeerklärung seitens der Kommune muss bis spätestens 31.07.2026 beim Landesfeuerwehrverband abgeben werden.

In der Teilnahmeerklärung ist außerdem anzugeben, ob das LF10 mit oder ohne Lagerfläche für eine tragbare PFPN (Tragkraftspritze) bestellt wird. Nachdem die Feuerwehr Berg-Rothenfels über ein gesondertes Tragkraftspitzenfahrzeug verfügt, würde nach Absprache mit dem Feuerwehrkommandanten sowie dem Kreisbrandrat ein Fahrzeug ohne Lagerfläche Tragkraftspritze gewählt werden.

Beim Auslieferungsjahr kann zwischen 2027, 2028 und dem 1. Quartal 2029 gewählt werden. Aus haushaltsrechtlicher Sicht ist derzeit grundsätzlich das Auslieferungsjahr 2028 vorzusehen.

Aufgrund des Alters des derzeitigen Löschgruppenfahrzeugs wird jedoch eine möglichst frühzeitige Auslieferung angestrebt. Derzeit wird durch die Kämmerei geprüft, ob haushaltsrechtlich auch eine Zuordnung zum Auslieferungsjahr 2027 möglich ist. Je nach Ergebnis dieser Prüfung wird in der Teilnahmeerklärung das Auslieferungsjahr 2027 oder 2028 angegeben.

In der vergangenen Sitzung wurden außerdem Fragen zur Finanzierung der Fahrzeugbeschaffung sowie zu alternative Beschaffungsmöglichkeiten gestellt. Auf die Finanzierung wurde bereits im vorhergehenden Tagesordnungspunkt durch die Kämmerei eingegangen. Die Finanzierung der Maßnahme ist sichergestellt.

Folgende alternative Beschaffungsmöglichkeiten stehen zur Verfügung.

Gebrauchtfahrzeug:
Der Markt für gebrauchte Löschgruppenfahrzeuge ist derzeit stark angespannt. Aufgrund der hohen Nachfrage und der langen Lieferzeiten bei Neufahrzeugen sind die Preise deutlich gestiegen, während das Angebot geeigneter Fahrzeuge zurückgegangen ist. Wirtschaftlich vertretbare Fahrzeuge sind kaum verfügbar. Günstigere Fahrzeuge weisen häufig einen erheblichen Verschleiß oder eine nur noch geringe Restnutzungsdauer auf, wodurch ein erhöhtes Ausfall- und Reparaturrisiko besteht.

Mietkauf/Ratenkauf:
Grundsätzlich ist eine Beschaffung über Mietkauf möglich und ist seit dem vergangenen Jahr auch zuwendungsfähig. Allerdings entstehen neben den Fahrzeugkosten zusätzlich Finanzierungskosten des Finanzgebers, sodass Mietkauf/Ratenkauf für Kommunen in der Regel wirtschaftlich nachteiliger ist als ein unmittelbarer Kauf. Steuerliche oder bilanzielle Vorteile, die Leasing für privatwirtschaftliche Unternehmen attraktiv machen können, bestehen für Kommunen nicht. Nach Auskunft der Regierung von Unterfranken wurde aufgrund dieser fehlenden Wirtschaftlichkeit bislang im gesamten Regierungsbezirk Unterfranken kein Förderantrag für den Mietkauf/Ratenkauf eines Feuerwehrfahrzeugs gestellt. Nachdem die Finanzierung der Maßnahme sichergestellt ist, wird aufgrund der höheren Ausgabenbelastung von einer Beschaffung im Wege des Mietkaufs abgeraten.

Beschluss:
Der Stadtrat Rothenfels beschließt, die verbindliche Teilnahme an der Sammelbeschaffung LF 10 Bayern des LFV Bayern zu Gesamtkosten von maximal 500.000,00 € brutto.

Der Bürgermeister wird ermächtigt die Teilnahmeerklärung abzugeben,
sofern der Haushalt 2026 inkl. Verpflichtungsermächtigung, vorgesehen am Dienstag 28.07.2026, nach den aktuellen Zahlen erneut beschlossen wird.

Abstimmungsergebnis:
Ja 13 Nein 0

TOP 4.1 Anfrage bzgl. Enthaltung bei Abstimmungen

Geschäftsleiter der VGem Marktheidenfeld Daniel Weber erläutert kurz die Rechtslage bezüglich der Enthaltung bei Abstimmungen.

TOP 5 Beratung und evt. Beschlussfassung über die Nutzung der Vereinsräume im 2. OG Rathaus

Sachverhalt:
Das Rathaus Rothenfels, wurde von 2018 bis 2020 saniert. Die Kosten von 2.222.000 € wurden mit 90 % (1.999.700 €) gefördert. Voraussetzung der Förderung war
u.a. die Auflage, daß 60 % des Rathausgebäudes, der Bevölkerung zur Verfügung stehen,

z.B. für Veranstaltungen, Vereinsarbeit, Schulungen usw.
Gebäude, die ausschließlich als Rathaus dienen, werden nicht gefördert.
Aus diesem Grund, sollten die im 2. OG liegenden Räume, den Vereinen, sowie darüber hinaus auch der gesamten Bürgerschaft zur Verfügung stehen.
Die Modalitäten, gilt es jetzt zu regeln.

Der 1. Bürgermeister macht dazu einen Vorschlag,
der in Form einer Nutzungsordnung beschlossen werden soll.

Es werden regelmäßig Anfragen für kleinere Familienfeiern zur Nutzung des besagten Raumes, an die Stadt Rothenfels gestellt, auch weil für solche Veranstaltungen der Rathauskeller zu groß ist.
Eine ähnliche Nutzungsordnung, bei vergleichbaren Verhältnissen, wird bei einer anderen VG-Gemeinde in dieser Form angewendet.
Die vorgelegte Nutzungsordnung betrifft den vorderen (zur Hauptstraße) gelegenen Gemeinschaftsraum mit Küchenzeile, im 2.OG des Rathauses.
Die restlichen im 2. OG vorhandenen Räume, sollen auch weiterhin ausschließlich von den Vereinen genutzt werden können.
Als weiteren positiven Aspekt wird auch die Möglichkeit gesehen, daß bei Vermietung von städtischen Räumen, die örtliche Gastronomie die Speisen liefern könnte.

Aus Sicht des Brandschutzes werden vom Büro

Alexander Vonhof
Dipl.-Ing. Sicherheitstechnik
Prüfsachverständiger für Brandschutz

Vonhof und Waetzoldt
VGIP Beratende Ingenieure PartGmbB
Brandschutzfachplanung
Gathe 70, 42107 Wuppertal
Blasiusgasse 3, 97070 Würzburg

keine Bedenken erhoben. Die Versammlungsstättenverordnung greift erst bei einer Personenzahl von 100 je Raum.

Der Stadtrat diskutiert hierrüber ausführlich. Der BGM merkt noch an, dass für die Fluchttür ein Fluchtwächter installiert wird. Es soll auch durch die Verwaltung geklärt werden, ob Punkt 8 der Nutzungsordnung rechtmäßig ist. Übergabe des Raumes soll durch Beauftragte eines Rothenfelser Vereins stattfinden, Abrechnung und Buchungen erfolgen über die Stadtverwaltung. Anfragen über E-Mail oder Telefon, wie auch beim Rathauskeller. Der Anschluss an die Heimat-Info-App ist vorerst nicht geplant. Des Weiteren soll bei den Nutzungskosten folgender Vermerk hinzugefügt werden: „zzgl. eventuell gesetzlich anfallender Umsatzsteuer“

Beschluss:
Der Stadtrat stimmt der vorgelegten Nutzungsordnung, mit der oben aufgeführten Änderung, für den Gemeinschaftsraum im 2. OG des Rathauses zu.

Abstimmungsergebnis:
Ja 13 Nein 0

TOP 6 Beratung und Information über die Einführung eines warmen Mittagessens in der Kita Löwenstark

Bisherige Entwicklung:

- Bis vor etwa fünf Jahren wurde die Kita Löwenstark mit warmem Mittagessen von der Burg versorgt
- Das Essen wurde durch Mitarbeitende mit einem Bollerwagen abgeholt und anschließend in der Einrichtung an die angemeldeten Kinder ausgegeben
- Aufgrund rückläufiger Anmeldezahlen für das Mittagessen wurde das Angebot wieder eingestellt. Zudem war es personell nicht mehr machbar
- Viele Eltern entschieden sich stattdessen dafür, ihren Kindern eigenes Mittagessen von zu Hause mitzugeben (zum Erwärmen in der Mikrowelle).

Übergangslösung:

- Nach Einstellung des „Burgessens“ brachten die Kinder warme Speisen in Dosen oder Vorratsbehältern mit
- Diese Speisen wurden in der Kita mittels Mikrowelle erwärmt
- Da teilweise bis zu 25 Essen nacheinander in einer Mikrowelle erwärmt werden mussten, konnten die vorgeschriebenen Temperaturanforderungen nicht eingehalten werden
- Während die letzte Portion erwärmt wurde, waren die ersten Speisen bereits wieder abgekühlt.

Diese Vorgehensweise entsprach nicht den Vorgaben des Gesundheitsamtes wonach alle Speisen zur gleichen Zeit eine vorgeschriebene Temperatur aufweisen müssen. Dies konnte nicht gewährleistet werden, deshalb wurde die Erwärmung der mitgebrachten Speisen in der Mikrowelle eingestellt.

Aktuelle Situation:

- Derzeit bringen die Kinder entweder eine kalte Brotzeit oder warme Speisen in geeigneten Thermobehältern von zu Hause mit
- Mit dem Bezug des neuen Kindergartens wurde die Aussicht gestellt, die Möglichkeiten für ein warmes Mittagessen aufgrund der verbesserten räumlichen Voraussetzungen erneut zu prüfen

Bedarfsermittlung:

- in den vergangenen Monaten wurde das Thema warmes Mittagessen verstärkt von Eltern nachgefragt
- insbesondere Familien, deren Kinder zuvor andere Kindertageseinrichtungen besucht haben, erwarten teilweise ein entsprechendes Angebot
- zunächst wurde eine unverbindliche Elternumfrage durchgeführt, um das grundsätzliche Interesse zu ermitteln. (Allgemeine Elternbefragung)
- aufgrund der hohen Beteiligung wurde im Mai eine verbindliche Abfrage gestartet. (wie hoch ist der tatsächliche Bedarf bei allen Eltern)

Um den Eltern die Entscheidung zu ermöglichen, wurden folgende Rahmenbedingungen für die Abfrage festgelegt:

- Kosten für die Eltern von voraussichtlich mindestens circa 4 € pro Essen
  (der Elternbeitrag wird derzeit in allen VG-Gemeinden mit warmem Essen angesetzt)
- Mindestabnahme von 2 Mittagessen pro Woche
- verbindliche Buchung für das gesamte Kindergartenjahr
- Kostenpflicht auch bei krankheitsbedingter Abwesenheit des Kindes

Ergebnis der Abfrage

- Die Anzahl der Eltern **mit verbindlichem Interesse** an einem warmen Mittagessen: **21x**
- Anzahl der Eltern **ohne Interesse** an einem warmen Mittagessen: **18x**

Erläuterung und weitere geplante Vorgehensweise
Um die tatsächlichen Kosten für die Stadt beziffern zu können, sollten von zwei Anbietern Angebote eingeholt werden.

Je nach gewähltem Anbieter bzw. Verpflegungssystem sind die Anschaffungskosten unterschiedlich

Möglichkeit 1: direkte Lieferung von warmen Essen in Warmhaltebehältern
notwendige Anschaffung: 2 Warmhaltebehälter, Edelstahleinschübe

Möglichkeit 2: Anlieferung alle 2-3 Wochen von tiefgefrorenen Speisen
(Auswahl aus Speisekatalog durch Kita) und Erwärmung in einem Konvektomat
Notwendige Anschaffung: Konvektomat, Gefrierschrank

Unabhängig vom Verpflegungssystem ist die zusätzliche Beschäftigung einer Küchenkraft von 10 bis 15 Stunden wöchentlich erforderlich:

- Evtl. Bestellung über online-Plattform
- Vorbereitung und Ausgabe der Mahlzeiten
- Betreuung der Essensversorgung
- Reinigung und Einhaltung der Hygienestandards
- Organisation und Nachbereitung

Mit dem Einverständnis des Stadtrates wird die VG in Zusammenarbeit mit der Kita-Leitung beauftragt Angebote einzuholen und die voraussichtlichen Kosten zu kalkulieren.
Eine Entscheidung durch den Stadtrat erfolgt nach Vorlage der notwendigen Informationen.

Der BGM zeigt eine kurze Präsentation des Klinikums Main-Spessart zur Variante Cook & Chill.

Der Stadtrat zeigt überwiegend Interesse, allerdings müsse, sobald die genauen Kosten bekannt sind, eine konkrete Abfrage der Eltern stattfinden.

Beschluss:
Der Stadtrat ist dafür, dass die genauen Kosten der verschiedenen Varianten ermittelt werden sollen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 12 Nein 1

TOP 7	**Informationen aus der laufenden Verwaltung – Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen**

	Aufmaß der Geschossflächen - Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe

Für den Neubau des Hochbehälters muss aufgrund der zu erwartenden hohen Aufwendungen und aufgrund der Finanzlage der Kommune ein Verbesserungsbeitrag für alle beitragspflichtigen Grundstückseigentümer erhoben werden.

Verbesserungsbeiträge sind ein besonderes Entgelt dafür, dass einem Grundstück durch die Verbesserung einer öffentlichen Einrichtung, wie in diesem Fall unserer Wasserversorgungseinrichtung, ein Vorteil erwächst.

Ein Verbesserungsbeitrag kann bei jeder Verbesserungsmaßnahme im Bereich der öffentlichen Einrichtungen erhoben werden. Damit dieser ordnungsgemäß und vor allem rechtssicher berechnet werden kann, sollen im Vorhinein die Geschossflächen der Gebäude im kompletten Gemeindegebiet einmalig ermittelt werden.

Eine Inkludierung dieser zu erwartenden Kosten in die Verbesserungsmaßnahme darf nicht erfolgen, dafür aber in die Kalkulation der Verbrauchsgebühren.

Diese Aufmaße werden auch in anderen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft durchgeführt, da auch dort ähnliche Baumaßnahmen anstehen. Aufgrund unzureichender Bestandszahlen seit dem Jahr 2021 nicht mehr vollständig vorhanden sind, wird dies notwendig.

Es wurden 3 Angebote eingeholt.

Günstigster Anbieter:

Kommunalberatung Bitterwolf 57.381,80 € brutto

Die Verwaltung empfiehlt, die Fa. Kommunalberatung Bitterwolf GmbH als wirtschaftlichsten Anbieter zu beauftragen.

Beschluss:
Der Stadtrat hat Kenntnis von den Angeboten zum Aufmaß der Geschossflächen.
Die Fa. Kommunalberatung Bitterwolf hat das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 57.381,80 Euro brutto abgegeben.
Der Stadtrat vergibt den Auftrag an die Fa. Kommunalberatung Bitterwolf.

Abstimmungsergebnis:
Ja 6 Nein 5

Beratung und Beschlussfassung über den Werkvertragsschluss für die Pflege der Feuerwehrschläuche bei der Stadt Lohr a. Main

Da aufgrund der Vorgaben der deutschen gesetzlichen Unfallversicherung alle Feuerwehrschläuche nach jeder Benutzung sowie in regelmäßigen Abständen, in der Regel einmal jährlich, durch eine befähigte Person geprüft werden müssen.

Es wurde durch die beiden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Berg-Rothenfels, bei der Stadt Lohr ein Werkvertrag zur Übertragung der Pflege von Feuerwehrschläuchen angefragt.

Ab dem 01.07.2026, soll dieser Werkvertrag mit der Stadt Lohr a. Main in Kraft treten.

Wesentliche Vertragsinhalte:

1. Aufgaben der Stadt Lohr:

   - durch die Stadt Lohr werden die vereinbarten Schlauchpflegearbeiten übernommen, insbesondere die Reinigung, Trocknung und technische Überprüfung

   - die Prüfungen werden entsprechend der DIN 14811:2008-01, DIN 14811/

A1:2012-03 sowie der DGUV Grundsatz 305-002 durchgeführt

2. Finanziell:

   - die Abrechnung der vergebenen Aufträge erfolgt jährlich in den Zeiträumen von 01.12. bis 30.05. und 01.06. bis 30.11. durch den zuständigen Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Beschluss:
Der Stadtrat Rothenfels stimmt dem Werkvertragsschluss über die Pflege der Feuerwehrschläuche zu den benannten Konditionen mit der Stadt Lohr a. Main ab 01.07.2026 zu.

Der erste Bürgermeister wird ermächtigt den Werkvertrag zu schließen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 11 Nein 0

TOP 7.1 Informationen aus der laufenden Verwaltung – Termine

Nächste Stadtratssitzung am 28.07.2026
Keine Stadtratssitzung im August

TOP 8 Wünsche und Anträge – Stadtrat Friedrich Engelke

fragt an, ob es schon einen Liefertermin für das neue Spielgerät für den Spielplatz am Sportplatz gibt. Der Bgm berichtet, dass es hierfür noch keinen Termin gibt. Des Weiteren berichtet er über einen defekten Sandsteinpoller in Bergrothenfels. Stadtrat Ralf Hofmann wird sich diesen vor Ort anschauen.

TOP 8.1 Wünsche und Anträge – Stadtrat Jürgen Hluchy

fragt noch einmal nach einem vor Ort Termin an den Friedhöfen, um etwaige Gefahrenstellen an den Wegen und Treppenstufen und deren Verbesserung zu besprechen. Der BGM sagt einen Termin zeitnah zu.
Des Weiteren fragt er an, ob defekte Wasserschieber ausgetauscht werden? Der BGM bejaht dies.

TOP 8.2 Wünsche und Anträge – Stadtrat Werner Grün

fragt nach, wann die Parkmarkierungen in Rothenfels überarbeitet werden. Der BGM berichtet, dass dies in nächster Zeit durch den Bauhof erledigt wird und schon auf dem Plan steht.

TOP 8.3 Wünsche und Anträge – Stadtrat Sigurd Fischer

berichtet, dass trotz des Parkverbotes an der Seewiesenhalle in Bergrothenfels, ab und an dort immer noch Autos parken. Des Weiteren möchte er Veränderungen an der Quelle und Landschaftssee und bittet hierzu, dass der Landschaftssee in Bergrothenfels ausgebaggert werden soll. Der Bauhof soll hierzu eine Bestandsaufnahme machen.

TOP 8.4 Wünsche und Anträge – Stadtrat Sebastian Greß

weißt noch einmal auf den nicht gemähten Hang in Rothenfels am Radweg Richtung Hafenlohr hin.

TOP 8.5 Wünsche und Anträge – Stadtrat Ralf Hofmann

fragt an, ob sich um den Bolzplatz noch gekümmert wird. Es wird berichtet, dass dieser erst gemäht wurde und die Netze immer mal wieder ausgetauscht werden. Allerdings werden diese öfters mutwillig zerstört. Vorerst wird der Platz von der Stadt wie bisher gemäht und soll den Kindern und Jugendlichen auch weiterhin zur Verfügung stehen.

TOP 8.6 Wünsche und Anträge – Stadtrat Florian Fischer

berichtet, dass er von Anwohnern der Landwehr angesprochen wurde. Diese wünschen sich einen Zusätzlich Schaukasten an der Landwehr. Hierrüber wird im Stadtrat kurz diskutiert. Man ist sich aber einig, dass es keinen weiteren Schaukasten geben soll, da nun auch die Heimat-Info-App eingeführt wird und die offiziellen Bekanntmachungen und Vereinsmitteilungen an den Schaukästen am Juliusspital und in Bergrothenfels (Bergrothenfelser Straße) aushängen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Norbert Oestel um 20:07 Uhr die öffentliche 4. Sitzung des Stadtrates Rothenfels.

Norbert Oestel Erster Bürgermeister	Nicole Marschall Schriftführer/in